

**TRANSPORT - Elektrische/elektronische Musikinstrumente, Geräte, Anlagen -  
MUS-Z3**

Bei Mitversicherung elektrischer oder elektronischer Übertragungs-, Verstärker-, Zusatz- oder sonstigen Geräten - alles einschließlich Zubehör, wie Lautsprecher, Kabel, Mikrophone, etc. - wird für diese Gegenstände vereinbart:

Innere Schäden und Defekte (z.B. Nichtfunktionieren, Kurzschluss, usw.), Röhren- und Fadenbruch sind nicht versichert, es sei denn, dass diese Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Leitungswasser, Sturm, höhere Gewalt, Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, räuberische Erpressung oder Unfall, d.h. durch ein unmittelbar von außen her plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis verursacht wurden.

Brand- oder Explosionsschäden, die Folgeschäden von inneren Defekten, Röhren- oder Fadenbruch sind, werden jedoch ersetzt.